

# Snooker

Jugend Grand Prix Snooker U21



**Jugendwartin**

Franziska Elze  
dbj-snooker@billard-union.de

# DBU



Deutsche  
Billard  
Union

---

# AUSSCHREIBUNG

## Jugend Grand Prix Snooker

---



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>FORMATE</b> .....	<b>1</b>
	2.1 Meisterschaft und Austragungsmodi.....	1
	2.2 Wertung und Klassement .....	1
	2.3 Spielmodus, Ausspielziele .....	1
	2.4 Ergebniseingabe .....	1
	2.5 Proteste .....	2
<b>3</b>	<b>TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN</b> .....	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>ALTERSKLASSEN</b> .....	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>SPIELREGELN</b> .....	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>TERMINE</b> .....	<b>3</b>
	6.1 Spieltermine.....	3
	6.2 Spielverlegungen .....	3
<b>7</b>	<b>VERANSTALTUNGSORTE</b> .....	<b>3</b>
<b>8</b>	<b>MATERIALIEN</b> .....	<b>4</b>
<b>9</b>	<b>TEILNEHMERZAHLEN</b> .....	<b>4</b>
<b>10</b>	<b>SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER</b> .....	<b>4</b>
<b>11</b>	<b>SPORTLERKLEIDUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>12</b>	<b>STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN</b> .....	<b>5</b>
<b>13</b>	<b>GENEHMIGUNGSVERMERK</b> .....	<b>5</b>
<b>14</b>	<b>HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ</b> .....	<b>5</b>
<b>15</b>	<b>STREAMING</b> .....	<b>5</b>
	<b>ANLAGE 1 – VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)</b> .....	<b>6</b>

## 1 ALLGEMEINES

---

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben.
- (3) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler startberechtigt, wenn
  - er / sie ordnungsgemäß gemeldet,
  - zur vorgegebenen Startzeit und
  - korrekt gekleidet antritt.
- (4) Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

## 2 FORMATE

---

### 2.1 Meisterschaft und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Einzelsportbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgende Wettbewerbe:
  - DBU-Jugend Grand Prix Snooker in der Disziplin **15 reds**.
- (2) Gespielt wird mit folgender maximaler und minimaler Teilnehmerzahl:

Disziplin	Starter
<b>15 reds</b>	Max. 24 / Min. 9

- (3) Bis 24 Teilnehmer: Gruppe mit Viertelfinale, Halbfinale und Finale
- (4) Sollten mehr als die unter Tz. 2.1 Abs. (2) angegebenen Meldungen eingehen, so zählt die Reihenfolge der Anmeldung.

### 2.2 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Partien erfolgt nach Punkten (PKT)
  - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
  - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2
- (2) Das Klassement des Wettbewerbes erfolgt nach dem vorgegebenen Turnier-Tableau. Ein Spiel um Platz 3 findet nicht statt. Beide Halbfinalisten belegen gemeinsam Platz 3.

### 2.3 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Bei allen Grand-Prix wird frei gelost.
- (2) Das Ausspielziel je Partie ist:
  - Snooker 15-Reds, Best of 3

### 2.4 Ergebniseingabe

- (1) Es sind die für die aktuelle Saison im [Online-Portal der DBU](#) veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden.
- (2) Die Erfassung der Ergebnisse im [Online-Portal der DBU](#) hat regelmäßig unmittelbar nach Beendigung der Partien zu erfolgen.
- (3) Alle Spielberichtsbögen müssen vollständig ausgefüllt und von den jeweiligen Sportlern unterschrieben werden.

- (4) Spielberichtsbögen stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar. Diese werden vor Ort aufbewahrt, und bei Bedarf dem Jugendsportwart zur Verfügung gestellt. Bei Nichtbedarf werden diese am Ende der Saison vernichtet.

## 2.5 Proteste

- (1) Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Turnierleiter zu richten. Dieser entscheidet über den Protest.
- (2) Hilft der Turnierleiter dem Protest nicht ab, kann ihn der Beschwerdeführer dem zuständigen DBU-Sportwart vorlegen. Dieser trifft in Abstimmung mit dem Turnierleiter eine endgültige Entscheidung.

## 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN

---

- (1) An allen Jugend Grand Prix dürfen weibliche und männliche Sportler der Altersklasse U21 teilnehmen. Die Aufsichtspflicht übernimmt/organisiert der meldende Verband.
- (2) Alle Jugendlichen, unabhängig des Geschlechtes, dürfen an den Grand Prix der Jugend teilnehmen, solange sie innerhalb der Grand-Prix-Saison das 21. Lebensjahr nicht erreichen.
- (3) Alle Jugendlichen, unter 18 Jahren, müssen in Begleitung eines Aufsichtspflichtigen anreisen und während des gesamten Grand Prix beaufsichtigt werden. Die Organisation der Aufsicht ist vom meldenden Verband in Eigenregie zu organisieren.
- (4) Anreise und Unterbringung sowie Verpflegung wird ebenfalls in Eigenregie organisiert.
- (5) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
- a) er zum Meldeschluss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt ([Tz. 5.2 Abs. \(1\) Sport- und Turnierordnung \(STO\)](#)) oder beantragt hat (Kopie des Antrages reicht aus).
  - b) er der DBU zugehörig ist oder eine DBU-Einzelmitgliedschaft erworben hat
  - c) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
    - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
    - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
    - iii. „Schiedsvereinbarung“.
  - d) nachfolgende Stammdaten im Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
    - i. Name
    - ii. Vorname
    - iii. Geschlecht
    - iv. Geburtsdatum
    - v. Nationalität
- (6) Sportler, die zum ersten Grand Prix der Saison lediglich eine DBU-Einzelmitgliedschaft besitzen, können sich nicht für die Deutschen Meisterschaften qualifizieren.
- (7) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt durch den Landessportwart Jugend des jeweiligen Verbandes wie folgt:
- per E-Mail an den zuständigen DBU-Sportwart
  - unter Angabe von: Name, Vorname, Verein
- (8) Der Meldeschluss ist zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Jugend Grand Prix.**
- (9) Für laut dieser Ausschreibung erforderliche Angaben in Meldungen, die fehlerhaft oder nicht abgegeben wurden, erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(4)</sup> in Anlage 1).
- (10) Abmeldungen, die nach Meldeschluss ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(3)</sup> in Anlage 1) geahndet. Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.
- (11) Nichterscheinen ohne abgesagt zu haben, wird als unentschuldigtes Nichtantreten geahndet.

#### 4 ALTERSKLASSENREGELUNG

---

- (1) Es gelten die aktuellen [Altersklassenregelungen](#) der DBU.

#### 5 SPIELREGELN

---

- (1) Gespielt wird nach den gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den
- Spielregeln Snooker
- (2) Störungen durch klingelnde oder vibrierende mobile Endgeräte (Handys, Tablets, Smart Watches und dergleichen) wird als unsportliches Verhalten gewertet und ist in den Spielregeln Snooker, durch die Regeln 4.1 und 4.3 abgedeckt.

#### 6 TERMINE

---

##### 6.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Die DBU-Grands Prix beginnen wie folgt:

	U21 (m/w/d)
Anreise	samstags bis 08:00
Akkreditierung	Samstag, 08:00 bis 08:30 Uhr
Turnierbeginn	Samstag, 9:00 Uhr
Turnierende	Sonntag, ca. 15:00 Uhr

- (3) Die Zeitpläne sind so gestaltet, dass die Grands Prix am Sonntag gegen 15:00 Uhr enden sollten.
- (4) Teilnehmende Sportler müssen zur Akkreditierung sowie zum angesetzten Spielbeginn persönlich anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(1)</sup> in Anlage 1) geahndet.
- (5) Die Einspielzeit beträgt 5 Minuten pro Sportler direkt vor Beginn des jeweiligen Spiels.

#### 7 VERANSTALTUNGSORTE

---

Die Austragungsorte 2023/2024 werden in einem separaten Schreiben bekanntgegeben. Für die erste Saison sind folgende Spielorte geplant:

- 30.- 31.03.2024 (SC 147 Essen)
- 04.- 05.05.2024 (1. DSC Hannover)
- **08.- 09.06.2024** (BC Stuttgart 1891)

Es werden bevorzugt Lokalitäten gesucht, die sowohl genügend Tische zur Verfügung haben (min. 4 Tische), als auch bevorzugt jugendgerechte Verpflegung (ebenfalls jugendgerechte Preise) anbieten. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst viele Bereiche in Deutschland einbezogen werden.

Für die folgenden Spielzeiten werden auf der DJM entsprechende Ausrichter bewerben, bzw. entsprechende Gespräche mit den Landesverbänden geführt.

## 8 MATERIALIEN

---

- (1) Für alle Grands-Prix-Turniere sind – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – folgende Materialien zu verwenden:
  - a) Snooker-Tische der Größe 12 Fuß (fullsize)
  - b) Billardtuch aus der Unternehmensgruppe „Iwan Simonis“ in der Ausführung „Strachan 6811 Tournament“
  - c) Billardkugeln des Herstellers „Saluc“ in der Ausführung „Aramith Tournament Champion“.
- (2) Die Regelungen der [DBU-Materialnormen](#) sind zu beachten.
- (3) Es müssen mindestens 4 Tische zur Verfügung gestellt werden.

## 9 TEILNEHMERZAHLEN

---

⇒ siehe Tz. 2.1 Abs. 2 dieser Ausschreibung

## 10 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER

---

- (1) Die Turnierleitung muss eine gültige Schiedsrichterausbildung besitzen.
- (2) Bei strittigen Entscheidungen hat der Turnierleiter die letzte Entscheidungsgewalt.
- (3) Der Ausrichter hat für das gesamte Turnier einen Turnierleiter zu stellen, der insbesondere für
  - a) den reibungslosen Ablauf des Turniers entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
  - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und der Sportlerkleidung der anwesenden Sportler,
  - c) das Führen des Spielberichtes sowie
  - d) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.4 Abs. (2), (3) und (4) dieser Ausschreibung zuständig ist.
- (4) Es wird versucht, ab den Viertelfinals jeweils ein Schiedsrichter pro Partie einzusetzen. Ist ein Schiedsrichter am Tisch, entfällt Punkt 10 Abs. 2.

## 11 SPORTLERKLEIDUNG

---

- (1) Für die Sportlerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 STO](#).
- (2) Nicht zulässig sind:
  - a) Sandalen
  - b) kurze Hosen
  - c) Röcke
  - d) Tops, T-Shirts
  - e) sportbehindernder Schmuck
  - f) nicht blickdichte Kleidung
  - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Für alle DBU-Grands Prix Pool werden die Vorgaben für die Sportlerkleidung wie folgt präzisiert:
  - a) schwarze dunkle Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
  - b) schwarze Schuhe
- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten, sind nicht spielberechtigt. Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten (siehe Verweis <sup>(1)</sup> in Anlage 1) geahndet.
- (5) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(2)</sup> in Anlage 1) geahndet.

## 12 STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Es wird kein Startgeld für die Jugend Grandprix Serie angesetzt.
- (2) Die besten 4 Sportler des Abschluss-Rankings erhalten einen namentlichen Startplatz in der Altersklasse U21 auf der Deutschen Jugend Meisterschaft 2024.
- (3) Der Ranglistenerste nach Abschluss der Grand-Prix-Saison erhält zusätzlich einen namentlichen Startplatz bei den Deutschen Meisterschaften 2024, wenn der Sportler die Bedingungen einer Teilnahme DM 2024 erfüllt. Sollte der Gewinner nicht teilnehmen können, so fällt dieser Startplatz zurück in die Quotenplätze der Landesverbände an die DBU.
- (4) Je Grand Prix wird eine Rangliste geführt, in der Punkte für erreicht Platzierungen gesammelt werden. Diese werden dann in einer Abschluss Rangliste geführt und auf der Homepage der DBU monatlich veröffentlicht.

Platzierung	Punkte (17-24 TN)	Punkte (9-16 TN)
Platz 1	24	16
Platz 2	22	14
2 x Platz 3	20	12
Platz 5 - 8	16	8
Platz 9 - 16	8	1
Platz 17 - 24	1	-

## 13 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

## 14 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

## 15 STREAMING

Das Streaming von DBU-Grands Prix ist ohne Einschränkungen auf allen Plattformen zulässig.

## 16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (2) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (3) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebes erforderlich ist.

**ANLAGE 1**  
**VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)**

Endnote	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	5.1 Abs. (4) 10 Abs. (4)	Nichtantreten von Sportlern im Bundessportbetrieb			
		1. Vergehen	50 €	Disqualifikation für die jeweilige Disziplin	Abs. 7.1
		2. Vergehen	75 €	Disqualifikation und ggfs. Sperre bis zu einem 1 Jahr (nach Disziplin)	Abs. 7.2
(2)	10 Abs. (5)	Verstoß gegen Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Absatz (7) der Werberichtlinien	Abs. 10.1
(3)	3 Abs. (6)	Abmeldung von Sportlern der DM / DJM und anderen Wettbewerben nach Meldeschluss ohne Nachweis	25 €		Abs. 8.1
(4)	3 Abs. (5)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibung	50 €		Abs. 8.2